

ANLAGE: 5 HONDA
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570
 Stand: 16.11.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
H1C	1570 100/E2C	Ø60,1 Ø56,2	56,1	Kunststoff	610	1935	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	22I; 24C; 24M; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
MC1	e11*96/79*0089*..		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 62N;	721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091		66D		74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	
EE9	F469	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	
EG2	e6*93/81*0017*..	118	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24D; 24J; 622; 697	
EG2	G069	118	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24D; 24J; 622; 697	

ANLAGE: 5 HONDA
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570
 Stand: 16.11.1998

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG3	F876	55	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 54A; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EG4	F877	66	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 54A; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EG5	F878	92	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EG6	F879	118	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EG8	F875	66	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 54A; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EG9	F884	118	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EH6	e6*93/81*0016*..	92	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24D; 24J; 622; 697	
EH6	G070	92	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24D; 24J; 622; 697	
EH9	F883	92	205/45R16-83	HA8; 24J; 364; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 24J; 364; 622; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 66D; 697	
EJ1	G623	92	205/45R16-83	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 22I; 24J; 364; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697	
EJ2	G624	74	205/45R16-83	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	HA8; 22I; 24J; 364; 697	
			225/40R16-85	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697	
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	

ANLAGE: 5 HONDA
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570
 Stand: 16.11.1998

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ9	e6*93/81*0006*..	55 -66	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	721; 725; 73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*..	84	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	721; 725; 73C; 74A; 74P
EK3	e6*93/81*0007*..	84	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	721; 725; 73C; 74A; 74P
EK4 EM1	e6*93/81*0009*.. e6*93/81*0060*..	118	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	22B; 24C; 24M; 62N; 66D; 69C	721; 725; 73C; 74A; 74P
MA8	e11*93/81*0018*.	55 -66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MA8	G916	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*.	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MA9	G917	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MB1	e11*93/81*0023*.	83 -93	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MB1	G918	83 -93	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 624; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P
MB2 MB3 MB4 MB7	e11*96/27*0067*.. e11*96/27*0068*.. e11*96/27*0069*.. e11*96/27*0071*..	55 -85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21P; 22I; 24C; 24M; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 62N; 66D	721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 5 HONDA

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570

Stand: 16.11.1998

Seite: 4 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

ANLAGE: 5 HONDA

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570

Stand: 16.11.1998

Seite: 5 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKEN	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1+
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 697) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 13 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 5 HONDA

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570

Stand: 16.11.1998

Seite: 6 von 6

- 69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.